



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 27.11.2025

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

1. Friedhof Glattbach - Gestaltung und Planung; Ortsbegehung, Beratung, weitere Vorgehensweise

Aufgrund der veränderten Bestattungskultur gibt es auch auf dem Glattbacher Friedhof immer mehr freie Gräber, da vor allem die Nachfrage nach pflegeleichten und individuellen Grabarten (Baumgräber, Urnengräber, Urnenstelen) steigt und viele Menschen die traditionelle Sargbestattung sowie die Grabpflege nicht mehr möchten oder können.

Durch die Auflösung alter Gräber nach Ablauf der Ruhezeit und das zunehmende Aufkommen von pflegefreien und alternativen Bestattungsformen wie Baumbestattungen entstehen Lücken auf Friedhöfen, die für eine Umgestaltung genutzt werden können. Solche Lücken wirken sich negativ auf das Erscheinungsbild aus und müssen auch dauerhaft gepflegt werden.

Um leere Flächen attraktiv zu gestalten und die Friedhofskultur lebendig zu halten, werden solche Flächen oft begrünt oder anderweitig neugestaltet.

Die Gemeinde Glattbach hat hierzu Frau Jenny Kummer vom Landratsamt Aschaffenburg kontaktiert, die bereits Erfahrungen bei Friedhofsgestaltungen in anderen Landkreisgemeinden hat, und um Unterstützung gebeten.

Im Rahmen der Ortsbegehung, die im Vorfeld der Sitzung stattfindet, erhalten die Ausschussmitglieder einen Überblick über den aktuellen Leerstand im Alten Friedhofsteil.

Anschließend erfolgt die weitere Beratung im Großen Sitzungssaal des Rathauses.

Jenny Kummer informiert anhand einer Präsentation mit Ideen und Beispielen von anderen Friedhöfen.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass sich der Gemeinderat überlegen müsse, wie der Glattbacher Friedhof in Zukunft aussehen sollte. Es gibt bereits eine Vielzahl an unterschiedlichen Grabarten auf dem Glattbacher Friedhof. Zunächst müsse man im Hinblick auf die künftige Gestaltung grundsätzlich festlegen, ob noch Grabstätten im Alten Friedhofsteil vergeben werden sollten. Anhand eines Friedhofsplans wird nochmals der Leerstand an Gräbern aufgezeigt. Nach Meinung von Bürgermeister Kurt Baier könnte es sinnvoll sein, wenn sich ein Personenkreis aus Gemeinderatsmitgliedern und Bauhofmitarbeitern finden würde, die sich konkret mit der Angelegenheit befassen.

Für Eberhard Lorenz stellt der Friedhof ein Ort der Begegnung dar, mit Parkcharakter. Der Schwerpunkt der Problematik der leerstehenden Gräber befindet sich offensichtlich im Alten Friedhofsteil. In diesem Bereich gibt es außerdem sehr wenig Baumbestand. Eberhard Lorenz ist deshalb der Meinung, es sollten Bäume gepflanzt und Parkbänke errichtet werden. Wichtig ist für ihn, dass nicht nur Rasenflächen geschaffen werden, sondern die Bereiche gestalterisch angelegt werden, um ein schönes Gesamtbild zu erhalten.

Hinsichtlich der Ausführungen von Eberhard Lorenz gibt Bürgermeister Kurt Baier zu bedenken, dass letztlich auch die Wirtschaftlichkeit eine Rolle bei allen Überlegungen spielt.

Für Anneliese Euler ist der Friedhof ein Kulturgut, mit sehr großer geschichtlicher Bedeutung.

Frau Kummer rät der Gemeinde zunächst zu prüfen, wann die einzelnen Nutzungszeiten der Grabstätten im Alten Friedhofsteil ablaufen, um einen Überblick zu erhalten.

Ggf. könnte man einzelne Grabstätten auch durch einen Rückbau von Einfassungen in neue Gestaltungsmöglichkeiten integrieren.

Jürgen Kunsmann schlägt vor zu prüfen, ob in der Friedhofssatzung ggf. Nutzungsverlängerungen auf ein bestimmtes Maß zeitlich begrenzt werden können.

Der Gemeinderat hat sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Thematik weiter zu befassen und die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Die Präsentation von Jenny Kummer wird dem gesamten Gemeinderat im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellt.

2. Verkehrsrechtliche Angelegenheiten

2.1 Andienung Recyclinghof im Wiesengrund - Vorstellung von Konzepten; Beratung

Es wird Bezug genommen auf die letzte Bürgerversammlung, bei der von einem Anwohner der Straße Im Erlengrund mitgeteilt wurde, dass sich bei großem Andrang am Recyclinghof der Verkehr mitunter bis in die Straße Im Erlengrund zurück staut. Dies führt bei den Anwohnern zu Problemen, die wegfahren möchten.

Die Angelegenheit wurde bereits im Gemeinderat und Bauausschuss diskutiert und es fand ein Ortstermin zwischen Anwohnern, Vertreterinnen der Polizei, IB Jung und der Verwaltung statt.

Die Verkehrsplanerin Frau Katja Stumpf vom IB Jung hat sich anschließend mit verschiedenen Varianten näher befasst. Sie stellt die Konzepte mit Vor- und Nachteilen dar und informiert über die gesetzlichen Vorgaben.

Bevor Frau Stumpf die Varianten vorstellt, erfolgt zunächst der Hinweis, dass Restfahrbahnbreiten für Rettungswege lt. Rechtsprechung 3,05 m betragen müssen. Aufgrund dieser Vorgabe ist es deshalb grundsätzlich nicht möglich, eine durchgezogene Linienmarkierung oder andere bauliche Maßnahmen zur Trennung der Fahrtrichtungen im Bereich der Einfahrt zum Recyclinghof vorzunehmen.

Variantenvergleich:

- **Andienung über die Straße Im Erlengrund (wie bisher):**
 - + Zufahrt klar geregelt
 - + Rückstau nur auf einer Fahrbahnseite
 - + Zufahrt Wiesengrund 1, 2 und 4 frei
 - Rückstau in der Straße Im Erlengrund
 - Zufahrt Wasserentnahme, Containerstandort und Schützenhaus eingeschränkt

- **Andienung über die Straße Wiesengrund:**
 - + Straße Im Erlengrund frei
 - + Zufahrt zum Schützenhaus und Wasserentnahme (mit Wenden) frei
 - Zufahrt Container eingeschränkt
 - Zufahrt Wiesengrund 2 und 4 eingeschränkt

Für Eberhard Lorenz stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit zur Veränderung der Andienung. Sofern es zu Problemen in der Straße im Erlengrund aufgrund der dort parkenden Fahrzeuge kommt, könnte man ggfs. über die Anordnung eines Halteverbots während der Öffnungszeiten des Recyclinghofs nachdenken, auch wenn dies aufgrund der rechtlichen Vorgaben (Restfahrbahnbreite nicht eingehalten) grundsätzlich nicht notwendig wäre. Für Anwohner stünden in dieser Zeit Parkmöglichkeiten im Bereich des Wendehammers/Bauhofs zur Verfügung.

Er spricht sich dafür aus, an der bisherigen Regelung festzuhalten. Diese sei nach seinem Dafürhalten eine sehr gute Lösung die für eine geordnete Andienung des Recyclinghofs führt.

Für Jürgen Kunsmann ist eine funktionierende Lösung wichtig. In der Corona-Zeit gab es mitunter lange Autoschlangen am Recyclinghof, was sich mittlerweile jedoch wieder relativiert habe. Das Konzept mit Andienung über die Straße Wiesengrund gab es früher bereits, und habe nicht funktioniert. Alternativ hätte evtl. noch eine Andienung über die Straße Wiesengrund mit Anfahrt des Recyclinghofs durch den Bauhof und Garage geprüft werden können, mit Rückfahrt über die Straße Im Erlengrund.

Dieser Vorschlag wird kritisch beurteilt, aufgrund des Rückstaus bis in die Jahnstraße, was zu einem Verkehrschaos führen würde.

Arno Wombacher gibt zu bedenken, dass auch in Notfällen jederzeit gewährleistet sein muss, dass eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge möglich ist.

Bürgermeister Kurt Baier weist nochmals darauf hin, dass grundsätzlich sowohl in der Straße Im Erlengrund als auch im Wiesengrund das Parken eigentlich rechtlich nicht zulässig ist, da jeweils die Restfahrbahnbreiten nicht gegeben sind.

Der Vorschlag von Herbert Weidner eine komplett neue Einfahrt für den Recyclinghof über die dahinterliegende Lagerfläche des Bauhofs zu schaffen, wird aus wirtschaftlichen Gründen als nicht sinnvoll beurteilt. Insbesondere werden in diesem Bereich eine Vielzahl an Materialien des Bauhofs gelagert, für die es keine Alternativflächen gibt.

Der Vorarbeiter des Bauhofs, Ralf Englert, der ebenfalls zur Sitzung anwesend ist, berichtet von seinen Erfahrungen. Demnach gab es in der Vergangenheit bei einer Anfahrt über die Straße Wiesengrund ein großes Durcheinander. Die von Herbert Weidner angesprochene Bauhof-Lagerfläche hinter dem Recyclinghof sei aufgrund der Größe sowie Topographie (Versatz zum Recyclinghof-Gelände) ungeeignet.

Von Seiten der Ausschussmitglieder besteht Einverständnis, dass der anwesende Anwohner der Straße Im Erlengrund, Herr Martin Steigerwald, eine Wortmeldung vorbringen darf.

Er äußert sein bedauern, dass die Meinung des Ausschusses wohl der Beibehalt der aktuellen Andienungsregelung sei. Nach seinem Dafürhalten hätte immer einer der beiden anwesenden Recyclinghofmitarbeiter sich um die Ordnung des Verkehrs kümmern.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, nimmt der Ausschuss die vorgebrachten Beiträge zur Kenntnis.

Vom Gemeinderat ist in einer der nächsten Sitzungen abschließend über den Beibehalt bzw. die Änderung der Andienungsregelung zu beschließen.

2.2 Fortführung des Parkkonzepts (Parkflächenmarkierungen) im oberen Bereich der Hauptstraße (Friedhofstraße bis Ende); Beratung

Um für die gesamte Hauptstraße ein einheitliches Parkkonzept zu erhalten, sollte darüber nachgedacht werden, die noch fehlenden Bereiche – Höhe Friedhofstraße bis zum Ende der Hauptstraße (Weitzkaut) ebenfalls mit Parkflächenmarkierungen zu versehen.

So wäre für die Verkehrsteilnehmer eindeutig gekennzeichnet, an welchen Stellen geparkt werden darf und es gäbe im Ort ein einheitliches Konzept für die Hauptstraße.

In der Vergangenheit wurde mitgeteilt, dass es vor allem im Bereich der Einmündung Hohlacker bis zur Weitzkaut aufgrund parkender Fahrzeuge zu Problemen kommt. Die Sicht der Verkehrsteilnehmer ist aufgrund der Straßenführung eingeschränkt und ein Ausweichen bei Gegenverkehr mitunter nicht möglich.

Die Angelegenheit wurde bereits im Rahmen des Bauausschusses sowie im Gemeinderat beraten und die weitere Umsetzung des Konzepts grundsätzlich befürwortet.

Von der Verkehrsplanerin Katja Stumpf vom IB Jung wurden die örtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) näher geprüft.

Frau Stumpf informiert zunächst über einige Regelungen der Straßenverkehrsordnung, u. a. die erforderliche Freihaltung von Sichtfeldern und grundsätzliche Regeln zum Halten und Parken. Unzulässig sind das Halten und Parken u. a.

- an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
- im Bereich von scharfen Kurven
- vor Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 8 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber.

Anhand von Plänen mit farblichen Markierungen werden zunächst Einmündungsbereiche, Grundstücksein- und -ausfahrten, Engstellen und Sichtweiten im Bereich der Hauptstraße von Friedhofstraße bis zur Weitzkaut aufgezeigt und näher erläutert. In diesen Bereichen ist ein Parken nicht möglich.

Anhand der Pläne ist ersichtlich, dass es nur noch sehr wenige Bereiche gibt, in denen ein Parken nach der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich möglich wäre.

Da das aktuelle Parkkonzept in der Hauptstraße vom Ortseingang bis in etwa zur Haus-Nr. 109 konkret Parkflächenmarkierungen vorsieht, ist zu überlegen wie mit dem weiteren Bereich der Hauptstraße bis zur Weitzkaut umgegangen werden soll.

Da Markierungen den Verkehrsteilnehmern eindeutig suggerieren, dass an diesen Stellen geparkt werden darf, müssen diese Flächen auch rechtlich dafür geeignet sein. Bei einer weiteren Umsetzung des Konzepts würde dies bedeuten, dass einige der bisher entlang der Straße genutzte Stellflächen entfallen müssten. Ob es weitere Alternativmöglichkeiten, wie bspw. die Einbeziehung des gemeindlichen Grundstücks zwischen den Anwesen Haus-Nrn. 155 und 157 gibt, auf dem ggfs. Parkplätze geschaffen werden könnten, wäre vom Gemeinderat zu entscheiden.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass die Markierung von Stellplätzen ein Signal für Autofahrer darstelle, dass hier geparkt werden darf. Bei einer Umsetzung des Konzepts im weiteren Bereich müsse man sich bewusst sein, dass einige bisher genutzte Flächen entfallen würden.

Auch Jürgen Kunsmann ist der Meinung, dass zwar eine Vielzahl von Parkplätzen bei einer Weiterführung des Konzepts entfallen würden, ähnliche Situation gab es jedoch auch im Bereich des BA 2. Dort gibt es keine offensichtlichen Parkprobleme. Im Bereich des BA 2 wurden

insbesondere für die dort vorhandenen Gewerbebetriebe Kurzzeitparkplätze geschaffen. Dies müsse ggfs. im weiteren Verlauf noch bedacht und geprüft werden.

Für Eberhard Lorenz ist das Thema der Parksituation ein Problem, was langfristig gelöst werden muss, bspw. durch den Erwerb von geeigneten zum Verkauf stehenden privaten Anwesen durch die Gemeinde zur Schaffung von Parkflächen. Er regt an, die Verwaltung solle die Grundstücksverkäufe im Ort im Blick haben und den Gemeinderat über geeignete Anwesen informieren.

Ralf Schuck nimmt Bezug auf die problematische Stelle zwischen der Einmündung Hohlacker und Weitzkaut. Hier besteht dringend Handlungsbedarf, ggfs. durch Anordnung eines Halteverbots.

Johannes Deller informiert, dass das Anwesen Hauptstraße 155 aktuell zum Verkauf steht und hier ggfs. nachgefragt werden könne.

Herbert Weidner ist der Meinung, der Gemeinderat müsse überlegen, ob das Konzept tatsächlich für die komplette Hauptstraße weitergeführt werden könne, oder ggfs. der Bereich zwischen Friedhofstraße bis Ende als Teilbereich herausgenommen wird.

Vom Gemeinderat ist in einer der nächsten Sitzungen abschließend über eine Fortführung des Parkkonzepts zu entscheiden.

3. Verschiedenes

Bürgermeister Kurt Baier informiert über verschiedene aktuelle Bauangelegenheiten:

- Das Bachbett in der Pfarrgasse im rückwärtigen Bereich der Anwesen Hauptstraße 94 bis 88 wurde im Nachgang der Baumaßnahme BA II neu ausgebildet. Da sich die Wassermengen reduziert haben und der offene Bach in diesem Bereich nur noch durch den „Bommichbach“ gespeist wird, gab es Handlungsbedarf.
- Auf dem gemeindlichen Grundstück Pfarrgasse 10 wurde einer Schotterschicht aufgebracht. Hier sollen außerdem für die Öffentlichkeit prov. Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.
- Ein Nest der Asiatischen Hornisse wurde im Glattbacher Wald ausfindig gemacht. Der betroffene Baum musste gefällt werden, um das Nest zu beseitigen.
- Für die noch notwendige Herstellung der Garage auf dem privaten Anwesen Hauptstraße 99 im Zuge der Baumaßnahme BA II wurde die Ausschreibung der Arbeiten vorgenommen. Insgesamt liegen drei Angebote vor. Die Auftragsvergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.12.2025.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.